



Bürgermeister  
Michael von Rekowski  
Per Mail

10. Juni 2015

Gemeinsamer Antrag zur Ratssitzung am 23. Juni 2015

Thema Grundschulen Antrag auf der Grundlage der Verwaltungsvorlage zum  
Schulausschuß vom 6. Mai

Der Rat möge beschließen:

1. Am Standort der KGS St. Antonius, Ringstraße 38, wird zum 01.08.2016 gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 und 2 SchulG ein Grundschulverbund errichtet, der aus dem maximal dreizügigen Hauptstandort Katholische Grundschule St. Antonius (Schul- nummer 114 893) und dem einzügigen Teilstandort Katholische Grundschule Wipperfeld (Schulnummer 115 216) gebildet wird.
2. Der Schulträger verpflichtet sich im Zuge der Bildung des neuen Schulverbund zeitnah die räumliche Voraussetzung (adäquates Lehrerzimmer für die gemeinsame Konferenz von Haupt-und Nebenstandort) v.a.für die Arbeit des pädagogischen Kollegium zu schaffen. Geeignete realistische Umsetzungsmaßnahmen (zB Pavillon, Ausbau Dachgeschoß usw) sind dem Schul- und Bauausschuß im Herbst 2015 vorzustellen. Entsprechende hinreichende Haushaltsmittel sind im HH Plan 2016 vorzusehen.
3. Der Rat der Stadt Wipperfürth bekräftigt seinen Willen die vorhandenen Schulstandorte mit jeweils (mindestens )einer Eingangsklasse zu erhalten.

4. Die Zügigkeit der einzelnen Grundschulstandorte in der Innenstadt wird für das Schuljahr 2016/2017 nicht vor dem Einschulungsverfahren verbindlich festgeschrieben.  
Die Entwicklung der schulischen Inklusion sowie die Zahl der schulpflichtigen Asylbewerberkinder sind zu beobachten.  
Der Schulträger ist sich darüber im Klaren, dass es daher nach dem Anmeldeverfahren noch zu Umsetzungen von Kindern an andere Schulen als der ersten Priorität kommen kann.  
In geeigneter Weise sind die Eltern im Anschreiben zum Einschulungsverfahren über die Grundsätzlichkeit der Eingangsklassenbildung von voraussichtlich 8 Klassen sowie die mögliche Konsequenz, ihr Kind nicht an der Schule ihrer prioritären Wahl einschulen zu können, zu informieren.  
Der Schulträger sorgt im Benehmen mit den Schulkonferenzen der Schulen dafür dass die Aufnahmekriterien der Schulen einheitlich gestaltet werden.  
Nach Abschluß des Anmeldeverfahrens ist der Schulausschuß zu informieren.  
Gegebenenfalls ist eine Sondersitzung des ASS einzuberufen.
5. Die Schule führt zunächst den Namen „Grundschulverbund St. Antonius/Wipperfeld“. Den Grundschulen wird die Möglichkeit gegeben, dem Rat der Hansestadt Wipperfürth einen neuen Schulnamen vorzuschlagen.

Für die SPD-Fraktion



Für die CDU-Fraktion

